

BESCHLUSSVORLAGE V0582/19 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	01.07.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	18.07.2019	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zurückstellung des Baus einer 5-gruppigen Kita am Retzbachweg in Etting (V0276/18), Anmietung von Containern für eine 3-gruppige Krippe und Pacht der dafür notwendigen Flächen, bzw. Bereitstellung eines städt. Grundstücks
(Referenten: Herr Engert, Herr Ring)

Antrag:

1. Der Bau der 5-gruppigen Kita in Etting (Retzbachweg) wird zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Betriebszeitraum von zwei Jahren ab dem 01.10.2019 eine Container-Krippe für 3 Krippengruppen anzumieten und bedarfsgerecht auszustatten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Flächen zu pachten, bzw. ein entsprechendes städt. Grundstück bereitzustellen.

Im Auftrag

gez.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Walter Hoferer
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 350.000 € Lieferung, Montage, Abbau, Anschlüsse, etc., davon 45.000 € Ausstattung	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 7.500 € monatlich 90.000 € jährlich	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.464000.935050	Euro: 45.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 16.000 € FAG Mietzuschuss für 2 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 464000.940947 von HSt:	Euro: 350.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im Planungsverlauf haben sich insbesondere aufgrund der örtlichen Situation (Baugrund, Elektroanschluss, Erschließung etc.) die ursprünglich angenommenen Baukosten so weit erhöht, dass für die weitere Architektenleistung ein VgV-Verfahren erforderlich würde. Aufgrund der Ausschreibungsdauer und der schwierigen örtlichen Verhältnisse kann der ursprünglich angedachte Zeitplan nicht mehr gehalten werden.

Daher soll diese Baumaßnahme auf unbestimmte Zeit zurückgestellt und die Planungen sollen mit Abschluss der Leistungsphase 2 zunächst eingestellt werden.

Das Amt für Kinderbetreuung hat durch Umplanungen (anbei) sichergestellt, dass die Bedarfsdeckung nun auch durch eine 3-gruppige Krippe erreicht werden kann.

Diese muss spätestens bis Anfang Oktober 2019 in Betrieb gehen und kann im Herbst 2021 wieder abgebaut werden.

Dieser Zeitplan ist nur zu halten, wenn die Ausführung in Form von Containern erfolgt und das notwendige Grundstück rechtzeitig zur Verfügung steht.

Die Mietzahlungen erfolgen über das Liegenschaftsamt. Nachdem der Bau der Kita Am Retzbachweg nun zurückgestellt werden kann, können die Mittel für die Miete aus der Haushaltsstelle entnommen werden, die für den Bau bereitgestellt waren.

Ob die Einrichtung tatsächlich im Herbst 2019 in Betrieb gehen kann, hängt auch wesentlich davon ab, ob das notwendige Fachpersonal gefunden werden kann, wofür sich das Amt für Kinderbetreuung und das Personalamt nach Kräften bemühen.

In jedem Fall kann die Stadt Ingolstadt aber damit nachweisen, dass sie alle erforderlichen personellen wie sächlichen Anstrengungen unternommen hat, um den Eltern eine Betreuung für ihre Kinder anbieten zu können. Schadenersatzansprüche der Eltern aufgrund fehlender Betreuungsplätze dürften damit (auch nach Meinung des Rechtsamtes) nicht bestehen.